



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

mitteilungen

www.drb-bw.de



1/23

AKTIVITÄTEN DES LANDESVERBANDES
VERANSTALTUNGEN
UKRAINE

HERAUSGEBER

Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V.

Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart

Vorsitzender: Wulf Schindler
Telefon: +49 711 2123087

Bankverbindung

(auch für Beitragszahlungen)

KSK Esslingen-Nürtingen
DE92 6115 0020 0000 6777 70
BIC ESSLDE66XXX

GESCHÄFTSSTELLE

Beatrix Masen, c/o AG Stuttgart
Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart
Telefon: 0711 243720
E-Mail: info@drb-bw.de

Verlag, Anzeigen und Herstellung

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon: 02385-46290-0
Telefax: 02385-46290-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

Bezugsbedingungen

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20 Euro plus Versandkosten.

Hinweise

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in Mitteilungen geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Alle Daten auch im Internet unter:
www.drb-bw.de



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.



EDITORIAL 3

VERANSTALTUNGEN 4

Treffen der Besoldungsexperten am 03.03.2023 in Berlin	4
Richter- und Staatsanwaltstag zur digitalen Justiz – endlich wieder analog	6
Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes am 24.03.2023	9

PEBB\$Y 12

Personalbedarfsberechnung – das kleine PEBB\$Y-ABC	12
--	----

SONSTIGES 15

Informationen zu Versicherungen	15
---------------------------------	----

ANKÜNDIGUNG 17

Ankündigung der Mitgliederversammlung 2023	17
--	----

UKRAINE-KRIEG 18

Verfolgung von Kriegsverbrechen in der Ukraine	18
--	----

BEITRITTSERKLÄRUNG 19



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der ersten Ausgabe unserer Mitteilungen im Jahr 2023 möchten wir Ihnen einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten unseres Verbandes geben.

So hat im März 2023 das Treffen der Besoldungsexperten der Landesverbände unter Einladung des im Präsidium des Bundesvorstands hierfür zuständigen Experten Herrn Stadler in Berlin stattgefunden. Wie Sie dem Bericht unseres Kollegen Raphael Deutscher entnehmen können, sind Bundes- und Landesverband in regem Austausch, um eine Verbesserung der Besoldung von Staatsanwälten und Richtern zu erreichen.

Ende März 2023 haben sich dann mehr als 1000 Teilnehmer aus Justiz und Politik, Rechtswissenschaft und Anwaltschaft in Weimar getroffen, um den 23. Richter- und Staatsanwaltstag nach der coronabedingten Zwangspause „nachzuholen“. Impressionen von der Versammlung und einen Bericht unserer Kollegen Andreas Albrecht und Andreas Brilla über das spannende Programm finden Sie in dieser Ausgabe.

Dem Protokoll über die Gesamtvorstandssitzung des Landesverbandes, die im März 2023 in Rottweil stattgefunden hat, können Sie aktuelle Themen unseres Landesverbandes entnehmen.

Weiter finden Sie in diesem Heft das äußerst hilfreiche „PEBB§Y ABC“ unseres bayerischen Kollegen Peter Grünes, das einen schnellen Überblick über die wichtigsten Begriffe des PEBB§Y-Systems ermöglicht.

Unser Vorsitzender Wulf Schindler informiert Sie zudem über die künftige Gestaltung des Versicherungspaketes, das aufgrund einer Kündigung seitens des Versicherers zum 31.12.2023 ausläuft.

Am Freitag, dem 30. Juni 2023, soll in Stuttgart unsere diesjährige Mitgliederversammlung stattfinden. Wie Sie der entsprechenden Ankündigung und vorläufigen Tagesordnung entnehmen können, er-



Susanne Lösch

warten uns gleichermaßen interessante wie spannende Themen und Vorträge. Seien Sie hierzu herzlich eingeladen und unterstützen Sie unseren Verband wie unseren geschäftsführenden Vorstand gerne durch Ihre Teilnahme und ein möglichst zahlreiches Erscheinen.

Schließlich haben wir unseren derzeit beurlaubten Kollegen Klaus Hoffmann, der von 2005 bis 2010 bereits am Jugoslawientribunal (ICTY) tätig war, gebeten, über seine wichtige Tätigkeit als Mitglied der „Atrocity Crimes Advisory Group“, die die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft bei der Aufklärung von Kriegsverbrechen in der Ukraine unterstützt, zu berichten. Klaus Hoffmann zeigt hierbei insbesondere auf, dass neben juristischer und praktischer Unterstützung der ukrainischen Staatsanwälte auch ein großer materieller Bedarf, u. a. an Laptops, mobilen Druckern, Videokonferenztechnik und Schutzausrüstung besteht. Jeder Beitrag ist hier sehr willkommen und auch von enormer symbolischer Bedeutung für die ukrainischen Kollegen.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihre
Susanne Lösch

TREFFEN DER BESOLDUNGSEXPERTEN AM 03.03.2023 IN BERLIN



Raphael Deutscher

Auch in diesem Jahr haben sich die Besoldungsexperten der einzelnen Bundesländer unter Einladung des im Präsidium des Bundesvorstands hierfür zuständigen Experten Herrn Stadler zum Erfahrungsaustausch in Berlin getroffen. An diesem Treffen am 03.03.2023 habe ich per Videoschaltung teilgenommen und fasse die zentralen Fragestellungen und Ergebnisse hiervon zusammen, die dann in einem kleinen Ausblick zukünftiger Fragestellungen endet.

Zu Beginn des Treffens hat Herr Stadler von den Bemühungen des Präsidiums des Bundesvorstands in Bezug auf die Besoldung von RichterInnen und StaatsanwältInnen auf Landesebene berichtet. In diesem Zusammenhang hat Anfang des Jahres ein Treffen mit dem Deutschen Beamtenbund stattgefunden und man habe beschlossen, die Zusammenarbeit der beiden Verbände in Bezug auf Besoldung in Zukunft zu intensivieren, um eine höhere Wahrnehmung bei Gehaltsverhandlungen zu erreichen. Insgesamt beabsichtigt der Bundesverband, auch verstärkt die einzelnen Landesverbände im Bereich Besoldungsfragen zu unterstützen. So wurde z. B. beschlossen, eine weitere/neue Kienbaum-Studie über die Besoldung der RichterInnen und StaatsanwältInnen in Auftrag zu geben, um eine bessere Basis für Gehaltsverhandlungen mit den einzelnen Ländern zu ermöglichen. Was die Übernahme der letzten Tarifverhandlungen im Jahre 2021 anbelangt, hat sich eine gewisse Unzufriedenheit hiermit gezeigt. Zum einen ist die beschlossene Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € nur den damals aktuell Beschäftigten ausgezahlt worden (und ist im Übrigen natürlich als Einmalzahlung auch nicht pensionsfest) und zum anderen stieß eine Gehaltserhöhung von 2,8 % bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 24 Monaten nicht auf durchgehend positive Resonanz. Da in aller Regel das Ergebnis der Tarifverhandlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst übernommen wird, darf man auf die aktuellen Verhandlungen gespannt sein, die auch

richtungsweisend für die im Herbst anstehenden Verhandlungen zum TV-L sein dürften. Ob und ggfs. wie man es erreichen kann, dass wir als RichterInnen und StaatsanwältInnen eine eigenständige und von der Beamtenbesoldung unabhängige Besoldung erreichen könnten (gewichtige Gründe hierfür gäbe es), ist derzeit noch in der Diskussion.

Nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in nahezu allen Bundesländern wurde im vergangenen Jahr – als Reaktion auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 04.05.2020 (vgl. Bericht in den letzten Mitteilungen) – die Besoldung geändert. Da seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 die Besoldung von RichterInnen und StaatsanwältInnen Ländersache ist, wurde die Rechtsprechung des BVerfG auch unterschiedlich umgesetzt. Viele Länder sind – wie Baden-Württemberg auch – den Weg über eine deutliche Erhöhung des Kinderzuschlags (insbesondere ab dem 3. Kind) gegangen.

DER BUNDESVERBAND BEABSICHTIGT, VERSTÄRKT DIE EINZELNEN LANDESVERBÄNDE IM BEREICH BESOLDUNGSFRAGEN ZU UNTERSTÜTZEN.

Einige Länder, darunter z. B. Nordrhein-Westfalen, haben zusätzlich dazu noch Ortszuschläge festgelegt und teilweise wurden die Familienzuschläge von der Einkommenshöhe des jeweiligen Partners festgemacht (Bayern). Die Besoldungsgestaltung über eine Änderung der Beihilfesätze wurde nur in wenigen Ländern angegangen. Die Vielzahl der einzelnen Wege, eine amtsangemessene Besoldung der RichterInnen und StaatsanwältInnen zu erreichen, zeigt jedoch auf, dass es zunehmend schwieriger wird, die Besoldung der einzelnen Bundesländer zu vergleichen. Eine Entwicklung, die nicht nur dem Bundesverband, sondern auch unserem Landesverband zunehmend Kopfschmerzen bereitet. Weiter hat sich gezeigt, dass die einzelnen Landesgesetzgeber in al-



ler Regel versuchen, die Vorgaben des BVerfG unter Umgehung einer Erhöhung des Grundgehalts einzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass die erhöhten Familienzuschläge zum einen nicht allen KollegInnen zugutekommen und zum anderen nicht pensionsfest sind. Problematisch ist dabei weiterhin, dass der Gesetzgeber mit einer maßgeblichen Besoldung über Familienzuschläge wohl nicht mehr eine amtsangemessene Besoldung von RichterInnen und StaatsanwältInnen vor Augen hat, sondern den Weg zu einer Kinderprämie eingeschlagen hat. Ob dies mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben einer amtsangemessenen Besoldung (entwickelt aus Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz) im Einklang steht, wird nun gerichtlich zu überprüfen sein und letztlich dürfte sich wohl das Bundesverfassungsgerichts erneut mit der Amtsangemessenheit der Besoldung beschäftigen müssen.

Soweit ersichtlich, hat allein das Bundesland Hessen einen anderen Weg gewählt, indem es die ersten beiden Erfahrungsstufen in der R1- und R2-Besoldung aufgehoben und konsequenterweise alle KollegInnen (bis auf die, die bereits die letzte Erfahrungsstufe erreicht haben) um 2 Erfahrungsstufen höher eingruppiert hat. Zusätzlich werden die Gehälter um jeweils 3 % im Laufe des Jahres 2023 und zu Beginn des 2024 erhöht. Bemerkenswert hierbei ist, dass die Hessische Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf (LT-Drs 20/9499) die Verfassungswidrigkeit der Besoldung ausdrücklich eingestanden hat. Die Streichung

der beiden ersten Erfahrungsstufen allein in der R-Besoldung könnte ein erster Schritt dahingehend sein, die R-Besoldung von der A- bzw. der Beamtenbesoldung allgemein dauerhaft abzukoppeln und eigenständig zu entwickeln. Wichtig wäre dies unter anderem deshalb, weil es um gut ausgebildete JuristInnen bereits jetzt einen heißen Kampf gibt, der sich in den kommenden Jahren mit dem Ausscheiden der sog. Babyboomer aus dem Richter- und Staatsanwaltsamt noch deutlich verschärfen wird und die freie Wirtschaft bereits jetzt mit deutlich höheren Verdienstmöglichkeiten lockt, die nur noch teilweise durch die Vorzüge einer beamtenähnlichen Stellung (sicherer Arbeitsplatz, Beihilfe, Pensionsansprüche) aufgewogen werden können. Insbesondere um ein hohes Qualitätsniveau in der Richter- und Staatsanwaltschaft zu gewährleisten, muss/sollte es auf Dauer möglich sein, das Gehalt der RichterInnen und StaatsanwältInnen zu verändern, ohne zugleich den gesamten Beamtenapparat des Landes nachregulieren zu müssen. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission bereits im Sommer 2022 die Befürchtung geäußert, dass Deutschland bei der Einstellung von RichterInnen und StaatsanwältInnen erhebliche Probleme bekommen könnte und die Attraktivität des gesamten Berufsstandes mit einer besseren (und vor allem, wie wir finden, amtsangemessenen) Besoldung gesteigert werden sollte.

Raphael Deutscher

RICHTER- UND STAATSANWALTSTAG ZUR DIGITALEN JUSTIZ – ENDLICH WIEDER ANALOG



Andreas Albrecht

Nachdem der Richter- und Staatsanwaltstag des Deutschen Richterbundes aufgrund der Coronapandemie zweimal verschoben werden musste, wurde er lange herbeigesehnt – und wie sich gezeigt hat: absolut zu Recht. Wer sich die Zeit nehmen konnte, um ein paar Tage in Weimar zu verbringen, durfte vom 29. bis 31. März 2023 eine echte Leuchtturmveranstaltung erleben. Menschenrechtspreis, aktuelle Themen, Fachforen, Justiz- und Politikprominenz, vielfältiges Rahmenprogramm, Europa: All das stand auf der Tagesordnung. Ein regelrechtes „Feuerwerk“ rund um die Justiz war zu erleben.



Andreas Brilla

RICHTERIN MARÍA LOURDES AFIUNI WURDE MIT DEM MENSCHENRECHTS- PREIS DES DRB AUSGEZEICHNET.

Mit diesem Bericht wollen wir einen – zugegeben nur cursorischen – Einblick in die Geschehnisse am und um den RiStA-Tag geben, um unseren Mitgliedern zumindest einen kleinen Eindruck von dieser durchaus bemerkenswerten Veranstaltung zu ermöglichen.

Im Rahmen der **Eröffnungsveranstaltung** wurde am **Mittwochvormittag** zunächst die venezolanische **Richterin María Lourdes Afiuni** mit dem **Menschenrechtspreis** des DRB ausgezeichnet. Die Präsidentin des Bundesgerichtshofes, **Bettina Limperg**, hielt eine ergreifende Laudatio auf das beeindruckende Schicksal der Richterin, die auf Anordnung des damaligen Präsidenten Venezuelas, Hugo Chávez, 2009 verhaftet wurde, weil sie einen Beschuldigten aus der Untersuchungshaft entließ. Das dortige Strafverfahren sieht vor, dass der Haftbefehl aufgehoben werden muss, wenn zwei Jahre ohne Anklage vergangen sind – das war der Fall. Die Preisträgerin hatte also „nur“ ihre Arbeit gemacht und nach geltendem Recht gehandelt, fand sich deshalb aber im Anschluss in einem Gefängnis wieder, in dem auch viele von ihrem Gericht verurteilte Personen einsaßen.



Am **Nachmittag** wurde dann über Legal Tech in der Justiz informiert und diskutiert. Das Credo hierbei war eindeutig: Natürlich wird es keinen Robot-Judge geben und natürlich muss die Entscheidung in der Justiz den Menschen in der Robe überlassen bleiben. Diskutiert wurden aber Möglichkeiten der Unterstützung durch die EDV insbesondere bei Massenverfahren oder in der Alltagsarbeit. Schnell wurde klar, bevor man künstliche Intelligenz intensiver bemüht, muss die Basis der EDV stimmen: Unsere Fachanwendungsprogramme und schon vorhandenen Programme müssen stabil laufen und sicher ineinandergreifen. Dafür und nicht unbedingt für zusätzliche und aufwendige Digitalprojekte braucht es die geeignete Hard- und Software und den entsprechenden technischen Support. Sind diese Voraussetzungen vorhanden und eignen sich die Aufgaben für die technische Unterstützung, wird diese gerne angenommen.



HALDENWANG BETONTE DIE WICHTIGKEIT EINER EFFEKTIVEN JUSTIZ ALS BASIS FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN RECHTSSTAAT

Das betonte auch der Bundesjustizminister beim **Begrüßungsabend** im Weimarer Schießhaus: In der Coronapandemie blieb die Justiz handlungsfähig und hat vielfach von Anhörungen per Videokonferenz Gebrauch gemacht. Die Einführung einer Sollbestimmung im § 128 a ZPO-E, wenn die Beteiligten dies wünschen, oder die audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung stießen jedoch auf heftige und unüberhörbare Ablehnung im Auditorium der mit Richtern und Staatsanwälten gefüllten Festhalle.

Der Minister und zuvor die FDP-Fraktion machten im Übrigen deutlich, dass sie zunächst die Länder in der Pflicht sehen, die Justiz ausreichend auszustatten und zu besolden.

Am **Donnerstagvormittag** wartete schon der nächste Höhepunkt auf die Teilnehmer: ein Podiumsgespräch zwischen dem Präsidenten des Verfassungsschutzes Thomas Haldenwang und der Journalistin Dunja Hayali.

Die äußerst kurzweilige und qualitativ hochwertige Diskussion vermittelte den Zuhörern einen interessanten Eindruck in die aktuelle – verfassungsschutzrelevante – Sicherheitssituation in Deutschland. Haldenwang wies hierbei auf die teilweise zu beobachtenden Bestrebungen einer verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates hin und betonte die Wichtigkeit einer effektiven Justiz als Basis für einen funktionierenden Rechtsstaat. Diesen Grundsatz stellte der EU-Kommissar für Justiz, Didier Reynders, in seiner anschließenden Rede in den europäischen Zusammenhang und hob hervor, wie wichtig es sei, dass Deutschland hier vorbildhaft vorangehe. Denn die kritisierten und mit empfindlichen Sanktionen belegten Mitgliedstaaten mit Reformbedarf schauten sehr genau auf das System in Deutschland, das etwa noch immer ein Weisungsrecht des Ministers gegenüber dem Generalstaatsanwalt vorsehe, keinen unabhängigen Justizrat kenne und ein starkes Bundesverfassungsgericht habe, welches sich auch gegenüber dem Europäischen Gerichtshof sehr selbstbewusst zeige.

Mit großem Zuspruch wurden auch seine Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass die Kommission in ihrem Rechtsstaatsbericht 2022 ausreichende Ressourcen für die Justiz und explizit auch eine angemessene Besoldung empfohlen hatte.

Am **Nachmittag** wurde in 14 hochkarätig besetzten Workshops zu berufspolitischen und fachspezifischen Fragen gearbeitet. Von der Frage der „Nachwuchsgewinnung im richterlichen Dienst“ über „Aktuelles im Familienrecht“ oder „Cybercrime – das Darknet und Hatespeech“ bis hin zu „Der (Zivil-)Richter und der Datenschutz“ oder „Umgang mit Massenverfahren“ wurden eine Vielzahl interessanter, spannender und praxisrelevanter Themen erörtert und diskutiert.



Den prominenten und nicht minder beeindruckenden Schlusspunkt setzte am **Freitagvormittag** der **Staatspräsident Lettlands, Egils Levits**, mit seiner Rede über die sicherheitspolitische und völkerrechtliche Entwicklung Europas seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis hin zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Für seine Forderung nach Unterstützung der Ukraine sowie Aufklärung und Verfolgung der in diesem Zusammenhang begangenen Kriegsverbrechen erhielt er – berechtigterweise – stehende Ovationen.

**FÜR SEINE FORDERUNG
NACH UNTERSTÜTZUNG DER
UKRAINE SOWIE AUFKLÄRUNG
UND VERFOLGUNG DER
KRIEGSVERBRECHEN ERHIELT
LEVITS STEHENDE OVATIONEN.**



Und auch aus unserer Sicht gebührt diesem gelungenen und hochwertigen Richter- und Staatsanwaltstag mit über 1000 Teilnehmenden ein gebührender Beifall. Bitte weiter so!

Sobald der Termin für den RiStA-Tag 2026 bekannt gegeben wird, werden wir unsere Mitglieder natürlich hierüber informieren.

Andreas Albrecht und Andreas Brilla

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GESAMTVORSTANDES AM 24.03.2023

Ort: Referendarshaus, LG Rottweil
Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr

Anwesende: Wulf Schindler (Vorsitzender), Andreas Albrecht (Vorstand), Kristine Selig (BG1 Hechingen), David Selig (BG Rottweil), Barbara Beier (BG Rottweil), Nina Blust (BG Rottweil), Martin Hauser (BG Waldshut-Tiengen), Daniel Ostertag (Sozialrichter), Raphael Deutscher (Vorstand), Dirk Löscher (BG Freiburg), Michael Knecht (BG Konstanz), Christopher Stoiber (Vorstand), Hanna Kühl (Vorstand), Markus Wagner (Vorstand), Sven Günther (BG Baden-Baden)

TOP 1 (Begrüßung durch den Vorsitzenden)

- Vorstellungsrunde.
- Kurze Erwähnung des Musterwiderspruchsvorgangs und Mitteilung, dass der Beamtenbund unseren Musterwiderspruch (in gekürzter Form) nach Erlaubnis durch uns seinen Mitgliedern zur Verfügung stellte.
- Der Beamtenbund will keine „Musterklage“ durchführen, sondern dies unserem Verband überlassen.

TOP 2 (Bericht des Vorsitzenden)

a. OLG-Präsidenten:

- Es wird kurz über den Vorgang bzw. das Ergebnis der OLG-Präsidenten-Problematik beim OLG Stuttgart referiert.
- Es wird berichtet, dass womöglich auch beim Posten des OLG-Präsidenten in KA eine Konkurrentenklage ansteht, wodurch sich die Besetzung deutlich verzögern wird.

b. E-Akte: Störungen, Performance-Probleme

SCHINDLER berichtet, die eAkten-Performance sei insgesamt sehr unbefriedigend. Der LaRiStAR will nun ein grundsätzliches Gespräch über die künftige Handhabung/Performance. Auch aus der Runde wird die schlechte Performance bestätigt, wenngleich auch mit unterschiedlicher Ausprägung und Intensität; Hauptproblemfeld dürften die Geschäftsstellentätig-

keiten sein, welche sich naturgemäß auch auf die Richtertätigkeit auswirken.

c. E-Strafakte

Aufgrund diverser Unzulänglichkeiten bei der ersten Pilotierung der E-Strafakte beim AG Ulm wurde diese derzeit ausgesetzt

d. Bundesvorstandssitzung

11.11.2022 in Münster

- Der Bundesjustizminister lehne es ab, im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat die Finanzierung von Personalstellen in den Ländern zu übernehmen. Der Bund sei lediglich bereit, in die Digitalisierung zu investieren.
- Der DRB Bund will die Länder bei der Frage der Amtsangemessenheit der Besoldung unterstützen.
- Problem: Massenverfahren. AG Massenverfahren hat diverse Vorschläge zusammengestellt, diese Verfahren (bspw. durch strukturierte „Basisdokumente“, die den Vortrag der Parteien in bestimmte Vorgaben/Rahmen zwingt) effizienter in der Justiz bearbeiten zu können. Da hier insbesondere die Anwaltschaft entgegenstehende Interessen hat, bleibt abzuwarten, ob derartige Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden.
- PEBB§Y-Zahlen: Frage der Fortschreibung. Insbesondere im Servicebereich liegen derzeit noch ca. 20 Jahre alte Zahlen zugrunde. Vor der flächendeckenden Einführung der E-Akte wird es jedoch wohl keine PEBB§Y-Haupterhebung auf Bundesebene mehr geben. Nur geringfügige Nachbesserungen in einzelnen Feldern dürften erzielt werden können.
- Mitgliederentwicklung: ca. 1.900 Mitglieder im DRB BW. Im Grunde erfreulich positive Entwicklung.
- Rückmeldung aus der Runde: Assessorenmappe soll weiterhin auch in ausgedruckter Form zur Verfügung stehen.



Wulf Schindler

e. DRB-AG Unabhängigkeit der Justiz

Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet.

TOP 3 (Besoldung: Musterkläger, Finanzierung, Besoldungsexpertentreffen; Referat: Deutscher)

- Musterkläger: Derzeit haben sich 4 Mitglieder als bereitwillige „Musterkläger“ gemeldet, zwei von diesen haben jedoch keine Rechtsschutzversicherung. Der Gesamtvorstand erklärt – bei einer Enthaltung – einstimmig die Zustimmung zur Finanzierung der Verfahren der nicht rechtsschutzversicherten Musterkläger. Zudem wird einstimmig eine Kostenübernahme beschlossen, sofern die Kosten die von der Rechtsschutzversicherung übernommenen Beträge übersteigen sollten.
- Bericht vom Treffen der DRB-Besoldungsexperten der Länder und des Bundes (organisiert durch den Besoldungsexperten des DRB Bund: RiOLG Dr. Stadler):
 - o Es sollen regelmäßige Austausche/Treffen des DRB und des DBB stattfinden.
 - o Die bisher vorgenommene Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern ist mitunter sehr schwierig geworden, weil sehr unterschiedliche Besoldungsänderungen vorgenommen wurden (bspw. durch deutliche Anhebung der Familienzuschläge einerseits, Gewährung von Ortszuschlägen andererseits etc.).
 - o Es wird die Frage nach einer intensiveren Pressearbeit bzgl. Besoldung aufgeworfen.
- Kontroverse Diskussion: Am Ende spricht sich eine Mehrheit dafür aus, grundsätzlich die Pressearbeit etwas zu intensivieren, wenngleich das Thema „vorsichtig“ angegangen werden muss.

TOP 4 (Medientraining, Kosten; Referat: Kühl)

KÜHL berichtet von einem Seminarangebot für Schlagfertigungs- und Medientraining von Dunja Rose.

- Angebot für geschäftsführenden Vorstand und Bezirksgruppenvertreter auf Kosten des Landesverbandes (Tagestraining liegt bei ca. 1.400 €).

Die Mehrheit spricht sich für ein solches Medientraining aus, an welchem der geschäftsführende Vorstand und interessierte Mitglieder der Bezirksgruppen teilnehmen können.

TOP 5 (Programm Jahres-MV 2023)

a. Beitragserhöhung: Antragsformulierung

Der Preis für die DRiZ wurde ab 2022 um 8 € pro Mitglied/Jahr erhöht, was für den DRB BW ca. 16.000 € an jährlicher Mehrbelastung bedeutet. Voraussichtlich wird daher in den Jahren 2022 und 2023 ein wirtschaftliches Defizit erzielt werden, was die Frage einer Beitragserhöhung aufwirft. Allerdings sind auch noch Rücklagen in Höhe von ca. 130.000 € vorhanden.

- Abstimmung: Beitragserhöhung dieses Jahr 20 € jährlich: 0 Stimmen, Beitragserhöhung dieses Jahr 10 € jährlich: 6 Stimmen, Beitragserhöhung für Mitgliederversammlung 2024 anvisieren: 8 Stimmen, Ergebnis: kein Antrag auf eine Beitragserhöhung für die MV 2023.

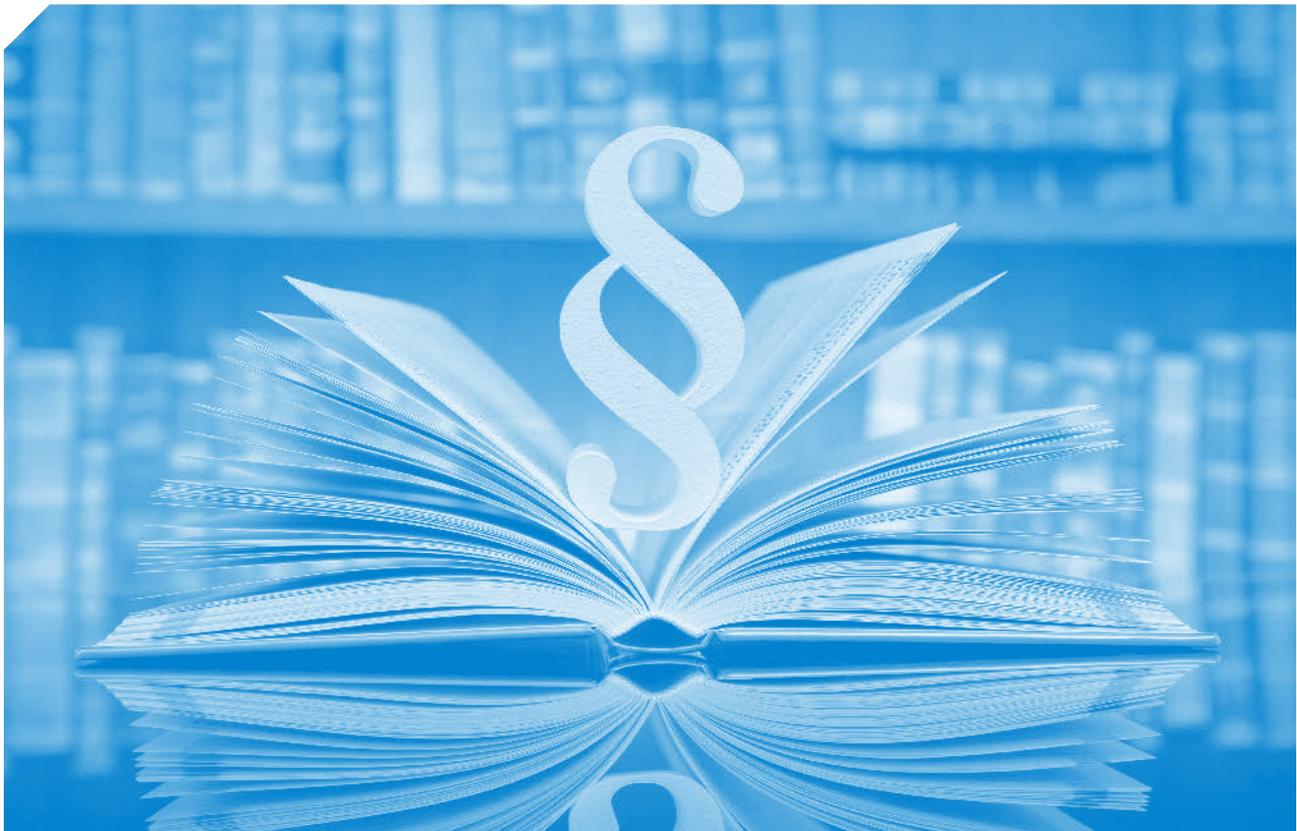
ES WIRD DIE FRAGE NACH
EINER INTENSIVEREN PRESSEARBEIT
BEZÜGLICH BESOLDUNG
AUFGEWORFEN.

b. DRiZ/Kosten (Beitrag: Wußler)

Herr Wußler ist leider aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Teilnahme verhindert.

c. Ukraine-Hilfe zur Aufklärung von Kriegsverbrechen (Referat: Schindler, in Vertretung Brilla)

Es steht zur Diskussion, ob Sachmittel (Laptops, Digitalkamera) für die Dokumentation von Kriegsverbrechen bzw. Straftaten an die Ukraine gespendet werden; das Auswärtige Amt würde den Transport übernehmen. Die Organisation erfolgt über OStA Hoffmann (StA Freiburg) in seiner Funktion als Senior Prosecutor Atrocity Crimes Advisory Group zur Unterstützung des Generalstaatsanwalts der Ukraine bei der Aufklärung von Kriegsverbrechen der russischen Streitkräfte und sonstiger staatlicher russischer Stellen im Rahmen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine. Frage: DRB-BW-Spende in Form von Sachmitteln bis zur Höhe von 10.000 €? Es wird kontrovers diskutiert. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der DRB Bund unter Verweis auf eine Zusage der BReg, sich um die Belange der ukrainischen Justiz zu kümmern,



kein Tätigwerden für angezeigt erachtet, wird erörtert, ob wir als Landesverband aktiv werden sollen. Die Mehrheit spricht sich dafür aus, durch den geschäftsführenden Vorstand aus der nachstehenden Antragsfassung einen konkreten Antrag zu formulieren und für die Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu stellen:

„Die Mitgliederversammlung möge beschließen, eine Sachspende im Gesamtwert von bis zu 10.000 € z. Hdn. von Herrn OStA Klaus Hoffmann, StA Freiburg, in seiner Funktion als Senior Prosecutor Atrocity Crimes Advisory Group zur Unterstützung des Generalstaatsanwalts der Ukraine bei der Aufklärung von Kriegsverbrechen der russischen Streitkräfte und sonstiger staatlicher russischer Stellen im Rahmen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine zu leisten, und zwar in Form von Hilfsmitteln wie Laptops, Druckern, Digitalkameras, rechtsmedizinischer Ausrüstung u. Ä., die OStA Hoffmann nach Maßgabe einer ihm von der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine übermittelten Liste in Absprache mit dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland auswählt und über das Auswärtige Amt in die Ukraine verbringen lässt.“

Abstimmung: dafür: 8, dagegen: 4, Enthaltung: 2.

Hierbei soll bis zur Mitgliederversammlung nach Möglichkeit in Erfahrung gebracht werden, ob von der von OStA Hoffmann zur Verfügung gestellten Liste mit erforderlichen Gegenständen bereits durch die BReg etwas besorgt wurde oder dies konkret ansteht.

TOP 6 (Verschiedenes)

- Wahl der Stufenvertretung für 2024: Geeignete Kandidaten wären womöglich in der Herbstsitzung des Gesamtvorstandes vorzuschlagen.
- Die Mitgliederversammlung 2024 (mit Wahl des Vorsitzenden und des Vorstands) soll im Herbst 2024 erfolgen.
- Nächste Gesamtvorstandssitzung: Freitag, 20.10.2023 (Ort: bei BG Karlsruhe oder Baden-Baden anfragen).

Wulf Schindler (Vorsitzender)
Andreas Albrecht (Protokollführer)

PERSONALBEDARFSBERECHNUNG DAS KLEINE PEBB§Y-ABC

Jeder, der in der bayerischen Justiz tätig ist, kommt früher oder später mit PEBB§Y in Kontakt. Wer tiefer einsteigt, wird konfrontiert mit Begriffen wie Basiszahl, Erhebungsgeschäften und Produkten. Der aktuelle Hinweis im Kasten zeigt, dass PEBB§Y ein flexibles System ist, das an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden kann. Der Bayerische Richterverein setzt sich für das Ziel PEBB§Y 100 ein. Dies bedeutet, den Personalbedarf zu 100 % mit dem eingesetzten Personal zu decken. In Bayern ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Im Ministerrat vom 6. November 2022 sind für den Justizhaushalt 2023 150 neue Stellen angekündigt. Ein Erfolg in Zeiten angespannter Haushaltslage. PEBB§Y 100 rückt damit ein Stück näher, dürfte aber noch nicht erreicht werden.

Ausgangspunkt: Ausgehend vom früheren System der Pensenbemessung für die deutsche Justiz fasste die 69. Konferenz der Justizministerinnen und -minister im Jahr 1998 den Beschluss, das Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfs zu erneuern, um eine verlässliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber und eine angemessene Verteilung des verfügbaren Personals innerhalb der Justiz zu schaffen.¹ Im Jahr 2008 fand eine erste Teilfortschreibung für 48 ausgewählte Erhebungsgeschäfte statt. 2014 erfolgte eine umfassende Fortschreibung.

Basiszahl: Die Basiszahlen stellen den durchschnittlichen Zeitaufwand in Minuten für die Bearbeitung von Produkten dar. Diese werden für jedes Produkt des PEBB§Y-Produktkataloges einzeln ermittelt, indem die Bearbeitungszeiten und -mengen für ein oder mehrere Erhebungsgeschäft(e) innerhalb des Produkts erhoben und zur Basiszahl auf Produktebene aggregiert werden.² Eine Übersicht über die Basiszahlen findet sich z. B. im Internet unter: https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Service/pebbsy/system_th_2016.pdf

PwC:Beauftragt mit der Gutachtenerstellung zur Fortschreibung 2014: Alle in der Justiz anfallenden Aufgaben wurden in Produkte zusammengefasst. Die den Produkten zugrunde liegenden Bearbeitungszeiten beruhen auf Selbstaufschreibung der anfallenden Minuten. Bundesweit existieren 264 Produkte für Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und Staatsanwaltschaften.³

Durchschnittlicher Zeitaufwand in Minuten: Dieser stellt die Basiszahl für die Bearbeitung von Produkten dar.⁴

Erhebungsgeschäft(e): Die Bearbeitungszeiten und -mengen für ein oder mehrere Erhebungsgeschäfte werden erhoben und zur Basiszahl auf Produktebene aggregiert.⁵

Formel für Personalbedarf: ist Menge (in der Regel Verfahrenseingänge) x Basiszahl (in Minuten) ÷ Jahresarbeitszeit (in Minuten).⁶ Beispiel: An einem Landgericht gehen im Jahr 2.441 erstinstanzliche allgemeine Zivilsachen ein. Die Basiszahl für allgemeine Zivilsachen beträgt 569 Minuten. Der Bedarf an Richtern für allgemeine Zivilsachen an dem konkreten Landgericht würde dann nach PEBB§Y rund 13,84 Richter betragen. Dies berechnet sich wie folgt: 2.441 Verfahren x 569 Minuten = 1.388.929 Minuten; die Zahl der Minuten wird sodann durch die Jahresarbeitszeit für Richter (100.382 Minuten für das Jahr 2021) geteilt.

Geschäftsanfall: Der gesamte Geschäftsanfall der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften ist in Produkte gegliedert. Produkte bestehen mindestens aus einem Erhebungsgeschäft; mehrere Erhebungsgeschäfte können zu einem Produkt zusammengefasst werden. Der Produktkatalog gewährleistet eine eindeutige Zuordnung des Geschäftsanfalls zu defi-

¹ PwC-Gutachten PEBB§Y-Fortschreibung 2014

² PwC-Gutachten PEBB§Y-Fortschreibung 2014

³ PwC-Gutachten PEBB§Y-Fortschreibung 2014

⁴ PwC-Gutachten PEBB§Y-Fortschreibung 2014

⁵ PwC-Gutachten PEBB§Y-Fortschreibung 2014

⁶ Internet: <https://de.wikipedia.org/wiki/PEBB§Y>



nierten Erhebungsgeschäften, die anhand einer verbindlichen Numerik voneinander abgegrenzt werden.⁷

Handelssachen, Verfahren vor der Kammer für Handelssachen, Landgericht: Basiszahl 768.

1. Instanz sonstige Zivilsachen, Landgericht: Basiszahl 569.

Jahresarbeitszahl: Die Jahresarbeitszahl wird für jedes Jahr anhand der Arbeitstage, Feiertage und sonstigen durchschnittlichen Fehlzeiten neu berechnet; sie betrug z. B. für Richter für das Jahr 2021 100.382 Minuten.

KISS (kennzahlgestütztes Informationssystem) ist ein Führungsinstrument, das es den Gerichten und Staatsanwaltschaften ermöglicht, etwaige Defizite

frühzeitig zu erkennen und zu analysieren, sodass zeitnah Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können. In die Kennzahlen von KISS fließen die Zahlen aus PEBBŞY mit ein.⁸

Leasing-, Miet- und Kreditsachen, Landgericht: Basiszahl 443.

Mietsachen, Amtsgericht: Basiszahl 193.

Nachlasssachen, Amtsgericht, Richter: Basiszahl 11.

Örtliche Geschäftsverteilung: Mit PEBBŞY steht den Landesjustizverwaltungen eine Entscheidungsbasis zur Verfügung, die den Personalbedarf der Justiz auf Landesebene ermittelt, welcher wiederum als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsaufstellung dienen soll. Spezifika der Länder und ein-

⁷ PwC-Gutachten PEBBŞY-Fortschreibung 2014

⁸ Bayerischer Landtag, 16.08.2019, Drucksache 18/2945

zelter Behörden sind hingegen außerhalb des Berechnungskonzepts von PEBB§Y zu berücksichtigen. PEBB§Y kann keine Empfehlungen zur Aufstellung von Geschäftsverteilungsplänen in den einzelnen Dienststellen geben.⁹

PEBB§Y: ist die Abkürzung für Personalbedarfsberechnungssystem. Dabei handelt es sich um ein länderübergreifendes und in Zusammenarbeit mit externen Firmen entwickeltes fortschreibungsfähiges System, das auf einer analytischen Grundlage erarbeitet wurde. Mittlerweile wird mittels „PEBB§Y“ der Personalbedarf in allen Diensten (ausgenommen Justizvollzug und Wachtmeisterdienst) der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften ermittelt.

QS-Beschwerden in Straf- und OWi-Sachen, Landgericht: Basiszahl 247.

Registersachen, Eintragungen im HRB, sonstige Registersachen und unternehmensrechtliche Verfahren, Amtsgericht, Richter: Basiszahl 16.

Selbstaufschreibung: Bei der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 kam die Selbstaufschreibung zum Einsatz, d. h., bei ausgewählten Staatsanwaltschaften und Gerichten wurden die Minuten für einzelne Geschäfte erfasst. Dieses diente der Ermittlung des Personalbedarfs auf Basis der aktuellen Ist-Situation.

Tätigkeit des Haftstaatsanwalts / Bereitschaftsdienst: Basiszahl 2.

Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen), Amtsgericht: Basiszahl 318.

Verbrecen und Vergehen nach dem BtMG, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht, Staatsanwaltschaft: Basiszahl 550.

Wirtschaftsstrafsachen erste Instanz, Landgericht: Basiszahl 25.623.

Zivilsachen sonstige, Amtsgericht: Basiszahl 152.

Aktueller Hinweis: Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat in der letzten Sitzung im August 2022 beschlossen, die Anzahl der Anträge auf audiovisuelle Vernehmungen nach § 58 a Abs. 1 Satz 3 StPO bei den Amtsgerichten sowie die zeitlichen Aufwände dieser Vernehmungen manuell zu erheben. Der Zeitraum der Erhebung wurde auf den 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 festgelegt.

ES WURDE BESCHLOSSEN, DIE ANZAHL DER ANTRÄGE AUF AUDIVISUELLE VERNEHMUNGEN BEI DEN AMTSGERICHTEN MANUELL ZU ERHEBEN.

Ziel der Erhebung ist die Ermittlung entsprechender Basiszahlen, um zukünftig eine Berücksichtigung der audiovisuellen Vernehmungen nach § 58 a Abs. 1 Satz 3 StPO in der Personalbedarfsberechnung vornehmen zu können. Dafür ist es erforderlich, zunächst den Arbeitsaufwand in geeigneter Weise zu erheben.

Für die Bildung der Basiszahlen sind folgende jeweils getrennt voneinander zu erhebende Daten erforderlich:

- die Anzahl der audiovisuellen Vernehmungen nach § 58 a Abs. 1 Satz 3 StPO,
- der Zeitaufwand für diese Vernehmungen,
- der Zeitaufwand für die Fahrt- und Wartezeiten sowie
- der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung dieser Vernehmungen.

Diese Angaben werden für den richterlichen Bereich und den Bereich der Serviceeinheiten getrennt voneinander erhoben. Die Teilnahme an der Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es werden jedoch alle mit audiovisuellen Vernehmungen nach § 58 a Abs. 1 Satz 3 StPO bei den Amtsgerichten befassten Kolleginnen und Kollegen um Teilnahme an der Erhebung gebeten, um möglichst valide Ergebnisse für die Personalbedarfsberechnung zu erzielen.

Peter Grünes

⁹ PwC-Gutachten PEBB§Y-Fortschreibung 2014

INFORMATIONEN ZU VERSICHERUNGEN

DAS GEGENWÄRTIGE VERSICHERUNGSPAKET IN DER BISHERIGEN, BESTEHENDEN GESTALTUNG LÄUFT AUS.

Aufgrund einer teilweisen Kündigung unserer Versicherungsverträge seitens des Versicherers läuft das gegenwärtige Versicherungspaket in der bisherigen, langjährig bestehenden Gestaltung zum 31.12.2023 aus. Bis dahin gilt es unverändert, sodass Neuabschlüsse bis zum Jahresende möglich sind.

Bisher besteht unser Versicherungspaket aus drei Komponenten:

1. Durch eine Gruppenversicherung sind alle aktiven Mitglieder bereits kraft ihrer Mitgliedschaft auf Kosten des DRB versichert hinsichtlich dienstlich verursachter Personen- und Sachschäden, Schlüsselverlust und – eingeschränkt – Vermögensschäden.
2. Durch einen Rahmenvertrag erhalten unsere Mitglieder die Option, sich gegen Vermögensschäden weitergehend zu versichern, was wir als DRB empfehlen.

3. Durch einen weiteren Rahmenvertrag bieten wir den Mitgliedern auch die Option, eine dienstliche oder umfassende Rechtsschutzversicherung, die insbesondere auch Besoldungsklagen abdeckt, abzuschließen.

Unverändert bleibt der letztgenannte Bereich des Rechtsschutzangebots. Der Versicherer, die Roland Rechtsschutz AG, hat lediglich eine Prämienanpassung angekündigt, über die noch zu verhandeln sein wird.



Wulf Schindler

Im Übrigen halten der Versicherer und auch wir an dem für beide Seiten bewährten Vertrag fest. Gekündigt hat dagegen die Deutsche Beamtenversicherung DBV, mit der die Verträge zu 1.) und 2.) bestehen, den Rahmenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, oben Ziffer 2.). Infolge der Kündigung können ab dem Jahr 2024 keine neuen Einzelverträge mehr abgeschlossen werden, während alle bis zum Jahresende 2023 geschlossenen Einzelverträge (derzeit etwa 1.500) unverändert bestehen



bleiben. Nicht gekündigt hat die DBV den unter 1.) erwähnten Gruppenversicherungsvertrag. Ob sie dauerhaft an ihm festhalten wird, ist – anders als bei Roland Rechtsschutz – nicht sicher abzusehen.

Der Bundesvorstand des DRB hat in seiner Sitzung vom 31.3.2023 beschlossen, keine Anstrengungen zu unternehmen, die ab 1.1.2024 entfallende Möglichkeit zum Abschluss neuer Einzelverträge durch wirkungsgleiche Ausweitung des bisherigen Gruppenversicherungsvertrags (in dem alle Mitglieder durch ihren Verbandseintritt den oben beschriebenen Basis-Versicherungsschutz genießen) zu kompensieren. Eine solche Ausweitung des Versicherungsschutzes auf alle Mitglieder ohne Rücksicht darauf, ob sie sich bisher für oder gegen einen Einzelvertrag entschieden haben, müsste mit einer Beitragserhöhung von 30 p. a. bei allen im aktiven Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen erkaufte werden. Dies er-

schien dem Bundesvorstand nicht angemessen im Hinblick darauf, dass sich bislang weniger als 10 % des Mitgliederbestandes für eine Ausweitung des Versicherungsschutzes durch Abschluss eines Einzelvertrags entschieden haben.

Mitglieder, die bislang noch keine über den Basis-Versicherungsschutz hinausgehende Vermögenshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, sich dafür aber interessieren, können entsprechende Einzelverträge noch bis Jahresende 2023 abschließen. Für erst nach dem 31.12.2023 eintretende Neumitglieder werden wir diese Option nicht mehr anbieten können. Es bleibt jedoch beim Basisversicherungsschutz durch den fortbestehenden Gruppenversicherungsvertrag und bei der Option zum Abschluss wirklich günstiger Rechtsschutzversicherungen.

Wulf Schindler

Fundiert und praxisorientiert

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Herausgegeben von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a. D., fortgeführt von Dr. Jan Bodanowitz, Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- Eine **komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen

Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

- Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Loseblattwerk in zwei Ordnern. Rund 2.380 Seiten.
€ 165,- zur Fortsetzung für mind. 24 Monate.
ISBN 978-3-8114-3661-9

Die ideale Ergänzung:
Konkurrenzen im öffentlichen Dienst
von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
2. Auflage 2018. 384 Seiten. € 52,99.
ISBN 978-3-8114-8048-3.

Für die
tägliche
Arbeit!



ANKÜNDIGUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Richterbundes Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. (DRB BW) kündige ich an für

**FREITAG, DEN 30. JUNI 2023,
UM 10.00 UHR S.T.
HAUS DER WIRTSCHAFT,
BERTHA-BENZ-SAAL
WILLI-BLEICHER-STRASSE 19,
70174 STUTT GART**

Vorläufige Tagesordnung

10.00 Uhr Verbandsinterner Teil

1. Begrüßung
2. Grußwort des Oberbürgermeisters (angefragt)
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache zu Nr. 3 bis Nr. 5
7. Bestellung des Kassenprüfers
8. Antrag zur Sachspende an die Generalstaatsanwaltschaft Kiew
9. Aussprache zu Nr. 8
10. Beschlussfassung zum Antrag Ziffer 8
11. Entlastung des Vorstandes
12. Verschiedenes

13:30 Uhr Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Ansprache des Landesvorsitzenden
2. Grußworte
3. Ansprache der Justizministerin des Landes Baden-Württemberg Marion Gentges zu aktuellen justizpolitischen Themen
4. Podiumsdiskussion zum Thema „Justiz – quo vadis? – Stellung, Ansehen und Besoldung“

I. Antrag zu Ziffer 8 der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Richterbundes Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. (DRB BW) möge beschließen:

Antrag

„Die Mitgliederversammlung möge beschließen, eine Sachspende im Gesamtwert von bis zu 10.000 Euro zu Händen von Herrn Oberstaatsanwalt Klaus Hoffmann, Staatsanwaltschaft Freiburg, in seiner Funktion als Senior Prosecutor Atrocity Crimes Advisory Group zur Unterstützung des Generalstaatsanwalts der Ukraine bei der Aufklärung von Kriegsverbrechen der russischen Streitkräfte und sonstiger staatlicher russischer Stellen im Rahmen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine zu leisten, und zwar in Form von Hilfsmitteln wie Laptops, Druckern, Digitalkameras, rechtsmedizinischer Ausrüstung u. Ä., die Oberstaatsanwalt Hoffmann nach Maßgabe einer ihm von der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine übermittelten Liste in Absprache mit dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland auswählt und über das Auswärtige Amt in die Ukraine verbringen lässt.“

Begründung

Der DRB BW möchte mit der Sachspende die Aufklärung möglicher Kriegsverbrechen der russischen Streitkräfte und sonstiger staatlicher russischer Stellen im Rahmen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine unterstützen.

Anträge zur Tagesordnung können gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung **bis spätestens 6 Wochen** vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden gestellt werden.



VERFOLGUNG VON KRIEGSVERBRECHEN IN DER UKRAINE



Klaus Hoffmann

Stand April 2023 waren bei der ukrainischen Staatsanwaltschaft bereits rund 80.000 Ermittlungsverfahren wegen Kriegsverbrechen, Völkermord und des Verbrechens der Aggression anhängig. Insbesondere in den Gebieten, die zwischenzeitlich von der ukrainischen Armee wieder befreit wurden, ergeben sich fortlaufend neue Hinweise auf zahlreiche

Kriegsverbrechen. Ukrainische Ermittler und Staatsanwälte, zum Teil mit internationaler Unterstützung, sind zwischenzeitlich immer sehr schnell vor Ort, um Kriegsverbrechen in den befreiten Gebieten zeitnah zu dokumentieren und zu ermitteln.

USA, EU und Großbritannien haben sich im Mai 2022 darauf verständigt, die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft bei der Aufklärung und Verfolgung von Kriegsverbrechen zu unterstützen, und hierzu die sogenannte „Atrocity Crimes Advisory Group“ (ACA) ins Leben gerufen. Ermittler und Staatsanwälte mit internationaler Erfahrung beraten und unterstützen die ukrainischen Kollegen; eigene Ermittlungen tätigt die Gruppe nicht. Die Unterstützung erfolgt teils online, immer wieder aber auch vor Ort in Kiew sowie durch



gemeinsame Besuche an Tatorten. Auch werden zahlreiche Fortbildungen und Workshops organisiert, sowohl in der Ukraine als auch in Partnerländern und online. Auch der Ausbau und die Unterstützung der Zusammenarbeit mit zahlreichen Drittstaaten ist Gegenstand der Arbeit. So erfolgt u. a. ein enger Austausch mit der entsprechenden Abteilung des Generalbundesanwaltes in Karlsruhe für Kriegsverbrechen in der Ukraine.



Neben juristischer und praktischer Unterstützung der ukrainischen Staatsanwälte besteht auch ein großer materieller Bedarf. Die lange Liste beinhaltet u. a. Laptops, mobile Drucker, Videokonferenztechnik und Schutzausrüstung (für Einsätze in Frontnähe). Jeder Beitrag ist hier sehr willkommen und auch von enormer symbolischer Bedeutung für die ukrainischen Kollegen. Diese stehen vor unglaublichen Herausforderungen angesichts der Masse an Verfahren und Beweisen bei gleichzeitig fortdauernden täglichen Angriffen auf das eigene Land.

Klaus Hoffmann



Ja, ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. (DRB BW)

Name/Vorname:

Dienststelle:

Dienstbezeichnung:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsstag:

Telefon:

E-Mail:

Assessor

Pensionär

Ehegatte eines Mitglieds

ohne DRiZ

Name des Mitglieds:

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung der Mitgliedsbeiträge

(reguläre Mitgliedschaft 165,- €; Assessoren, längstens drei Jahre, 115,- €; Pensionäre 145,- €; Pensionäre ohne DRiZ 120,- €; Ehegatten von regulären Mitgliedern ohne DRiZ 110,- €; Ehrenmitglieder 80,- €)

Hiermit ermächtige ich den DRB BW widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag alljährlich am 1. Juli eines Jahres zulasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Kontoinhaber/-in:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der o. g. Verein als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung/Einzugsermächtigung erhobenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Mitgliedsstatus, Dienststelle, Bankverbindung, Eintrittsdatum) ausschließlich zum Zwecke der satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft, der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Daten an Dritte – namentlich an die Dachorganisation (DRB), den Zeitschriftenverlag (DRiZ) und an das Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem mitgliedschaftlichen Versicherungsschutz – findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Mitgliedschaft. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ich willige – jederzeit widerruflich – darüber hinaus ein, dass meine Grunddaten (Vorname, Name, Geburtsdatum und Dauer der Vereinszugehörigkeit) auch nach Beendigung der Mitgliedschaft zu Dokumentations-/Archivzwecken beim Verein gespeichert bleiben.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied bei fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Kontaktdaten unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an die Geschäftsstelle Hauffstr. 5, 70190 Stuttgart.



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

